



„SchuCu-Pflege VI“

Gestaltung des praktischen Teils der staatlichen Prüfung in der Berufsfachschule Pflege

Eine Fortbildungsreihe für Berufsfachschulen Pflege in Niedersachsen
(**Februar 2022 bis Dezember 2022**)

Fachberatung für berufsbildende Schulen für den
Beratungsbereich Gesundheit und Pflege
Regionale Landesämter für Schule und Bildung

StD'in Cornelia Mätzing, StD'in Melanie Schutzka, StD Frank Arens, StD Andreas Fehn

VeDaB 22.06.20

VeDaB 22.09.05

VeDaB 22.12.15

VeDaB 22.41.09

VeDaB 22.50.07



Zielsetzung der Veranstaltung

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

- reflektieren die Erfahrungen zur praktischen Prüfung nach AltPflIG und KrPflIG für die praktische Prüfung in der Berufsfachschule Pflege nach PflBG
- kennen die schulrechtlichen Vorgaben zur Gestaltung der praktischen Prüfung nach PflAPrV
- erlangen einen Überblick über schulfachliche Anforderungen zur praktischen Prüfung
- entwickeln exemplarisch erste Ideen zur Gestaltung der praktischen Prüfung



Tagesordnung

1. Begrüßung, Zielsetzung der Veranstaltung, Organisatorisches
2. Vortrag 1: *Rechtliche Grundlagen für den praktischen Teil der Prüfung* mit Aussprache
3. Vortrag 2: *Anregungen zur Planung und Gestaltung der praktischen Prüfung* mit Aussprache
4. Gruppenarbeit mit Statement und Aussprache
5. Evaluation und Verabschiedung



Vortrag
***Rechtliche Anforderungen
an den praktischen Teil der
Prüfung***



Prüfungsbereiche (§ 16 Abs. 1 PflAPrV)





Aufgabenstellung (§ 16 Abs. 2 PflAPrV)

Selbständige, umfassende und prozessorientierte Pflege in den Bereichen:

- Personenbezogene Erhebung des Pflegebedarfs,
- Planung der Pflege,
- Durchführung der erforderlichen Pflege,
- Evaluation des Pflegeprozesses, des kommunikativen Handelns und der Qualitätssicherung.

Die Prüflinge übernehmen in diesem Rahmen alle anfallenden Aufgaben einer prozessorientierten Pflege entsprechend den Vorbehaltsaufgaben.



Aufgaben- und Verantwortungsbereiche (§§ 4, 5 PfIBG)



selbstständig verantwortete Aufgaben

- Erhebung und Feststellung individueller Pflegebedarf
- Organisation, Gestaltung und Steuerung Pflegeprozesse
- Analyse, Evaluation, Sicherung und Entwicklung von Qualität der Pflege



eigenständig
durchzuführende,
ärztlich angeordnete
Maßnahmen



interdisziplinär
zu bearbeitende
Aufgaben

Keine

Vorbehaltsaufgabe:

Pflegeplanung

Durchführung der Pflege

Pflegedokumentation

wesentliche
Prüfungselemente



Aufgabenstellung (§ 16 Abs 3, 4 PflAPrV)

- Versorgungsbereich des Vertiefungseinsatzes,
- Fachprüferinnen/Fachprüfer legen Aufgabenstellung fest,
- Vorschlag der Pflegeschule,
- Einwilligung des zu pflegenden Menschen und des Fachpersonals,
- Pflege von mindestens zwei Menschen, einer mit erhöhtem Pflegebedarf, in realen und komplexen Pflegesituationen
 - „Pflegesituationen, in denen ein breites Spektrum der zu prüfenden Kompetenzen nachgewiesen werden muss“ (Dielmann, 2021: 405)
 - Bewältigung von Pflegesituationen und die damit verbundene Verantwortungsübernahme (Drucksache, 19/2797: 100)
- Einzelprüfung



Prüfungsablauf und Prüfungsdauer (§ 16 Abs 5 PflAPrV)

- **1. Vorbereitungsteil:** Vorbereitungsteil mit angemessener Vorbereitungszeit unter Aufsicht
 - schriftliche oder elektronische Ausarbeitung des Pflegeplans
 - **2. Übergabeteil:** Fallvorstellung max. 20 Minuten
 - **3. Durchführungsteil:** Durchführung der geplanten und situativ erforderlichen Pflegemaßnahmen max. 200 Minuten
 - **4. Reflexionsteil:** Reflexionsgespräch max. 20 Minuten
- organisatorische Pause der Prüfung max. ein Werktag

Anmerkung: Der Verordnungsgeber sieht Einzelnoten nicht explizit vor.



Prüfungsablauf und Prüfungsdauer – Kommentar



Vorbereitungsteil

Was ist Gegenstand des Vorbereitungsteils?

- Erhebung und Feststellung des individuellen Pflegebedarfs
- das Pflegehandeln fall- und situationsorientiert zu strukturieren und zu begründen (Planung der Pflege)

Prüfungsablauf und Prüfungsdauer – Kommentar



Vorbereitungsteil

Was bedeutet angemessene Vorbereitungszeit?

- steht im angemessenen Verhältnis zu den drei anderen Teilen
- ergibt sich aus dem Aufwand der zu planenden Pflegemaßnahmen
- Gleichbehandlung der Prüflinge ist zu beachten



Prüfungsablauf und Prüfungsdauer – Kommentar



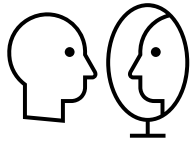
Übergabeteil

Was sollte Gegenstand der Falldarstellung sein?

- Ergebnisse der Pflegeanamnese
- Ergebnisse der Erhebung und Feststellung des Pflegebedarfs unter Berücksichtigung des diagnostischen Hintergrunds
- Ergebnis der Planung der Pflege



Prüfungsablauf und Prüfungsdauer – Kommentar



Reflexionsteil

Was sollte Gegenstand des Reflexionsgespräches sein?

- Pflegeverlauf nochmal nachvollziehen,
- durchgeführte und ggf. unterlassene Pflegemaßnahmen begründen,
- Interaktion mit den zu Pflegenden einbeziehen,
- Handlungsalternativen aufzeigen,
- Pflegehandeln auf andere Fallkonstellationen übertragen

Fokus ist die Reflexion der Pflegesituation – nicht der Prüfungssituation. Keine mündliche Prüfung.



Austausch

- Welche Anforderungen an die praktische Prüfung sind einfach umzusetzen?
- Welche Anforderungen sind schwieriger umzusetzen?
- Wie kann sichergestellt werden, dass alle Fachprüfenden die Anforderungen kennen?



Vortrag
***Anregungen zur Planung und
Durchführung des praktischen Teils
der Prüfung***



Empfehlung: *Aufgabenstellung*

- Offene Aufgabenstellung für alle Altersstufen und Versorgungsbereiche (Metaaufgabenstellung).
- Auswahl der zu pflegenden Menschen erfolgt durch die Praxisanleitung im Prüfungsausschuss mit Einwilligung der zu pflegenden Menschen und den verantwortlichen Fachkräften.



Empfehlung: *Metaprüfungsaufgabenstellung*

- a) **Erheben** Sie den aktuellen und individuellen **Pflegebedarf** der Ihnen zugewiesenen Patientin/des Ihnen zugewiesenen Patienten.
- b) **Planen**, organisieren Sie die aktuell anstehende **Pflege** und **führen Sie diese** verantwortlich und fachgerecht **durch**.
- c) **Reflektieren Sie** anschließend Ihren Pflegeprozess *in dieser Pflegesituation*, bezüglich ...
 - der Qualität Ihres Pflegeprozesses (KB I)
 - der Qualität Ihrer personen- und situationsorientierten Kommunikation und Beratung (KB II)
 - der Qualität Ihres intra- und interprofessionellen Handelns in diesem pflegerischen Kontext (KB III)
 - eines Gesetzes/einer Verordnung und einer ethischen Leitlinie, die in dieser Pflegesituation relevant für Ihren Pflegeprozess sind. (KB IV)
 - einer wissenschaftlichen Erkenntnis und berufsethischen Einstellung, die in dieser Pflegesituation relevant für Ihren Pflegeprozess sind. (KB V)
 - der Steuerung, Sicherung und Entwicklung von Qualität *im weiteren Pflegeprozess* dieses Patienten/dieser Patientin bzw. für Patienten in vergleichbarer Pflegesituation. (KB I)



Empfehlung: *Organisation* der Teile

Ablauf an einem Werktag

7.00 Aufgabenstellung aushändigen
7.00 – 9.00 Vorbereitungsteil
9.00 Abgabe Erhebung des Pflegebedarfs
und Planung der Pflege
Pause und Vorbereitung der weiteren Teile
10.00 – 10.20 Übergabeteil mit
Fallvorstellung
10.20 – 13.40 Durchführungsteil
13.40 – 14.00 Reflexionsteil mit
Reflexionsgespräch

Ablauf an zwei Werktagen

1. Tag:

12.00 Aufgabenstellung aushändigen
12.00 – 15.00 Vorbereitungsteil
15.00 Abgabe Erhebung des
Pflegebedarfs und Planung der Pflege
Vorbereitung der weiteren Teile

2. Tag:

6.30 – 7.00 Fachprüfende erhalten
Ergebnisse des Vorbereitungsteils
7.00 – 7.20 Übergabeteil
7.20 – 10.40 Durchführungsteil
10.40 – 11.00 Reflexionsteil

Zeit für Vorbereitung des Reflexionsteils einplanen



Empfehlung: *Aufsicht* im Vorbereitungsteil

- Vorbereitungsteil im Betrieb, um den Pflegebedarf mit den Arbeitsmitteln und zu pflegenden Menschen unter Einhaltung des Datenschutzes (Pflegedokumentation) alltagsnah erheben zu können.
- Praxisanleitung händigt die Aufgabenstellung aus (digitale/analoge Bereitstellung).
- Zu prüfende Person bestätigt durch Unterschrift den Empfang der Aufgabenstellung.
- Praxisanleitung im Prüfungsausschuss stellt die Aufsicht sicher, durch einen Vorbereitungsraum und indem sie sich regelmäßig einen Eindruck von der Aufgabebearbeitung verschafft.
- Die zu prüfenden Personen müssen sich jederzeit unter Aufsicht fühlen.
- Praxisanleitung stellt sicher, dass keine unerlaubten Hilfsmittel verwendet werden.
- Praxisanleitung nimmt die Ergebnisse des Vorbereitungsteils entgegen und leitet diese an die Pflegeschule weiter.



Empfehlung: *Fallvorstellung* im Übergabeteil

- Es wird der Fall vorgestellt, in dem die Vorbehaltsaufgaben nach § 4 PflBG in Gänze zum Ausdruck kommen.
- Fallvorstellung im Schwerpunkt zu dem Menschen mit erhöhtem Pflegebedarf. Der zweite Mensch wird mitthematisiert.
- Gegenstände der Fallvorstellung:
 - Ergebnisse der personenbezogenen Erhebung der Pflegeanamnese,
 - Ergebnisse der Erhebung des Pflegebedarfs unter Berücksichtigung des diagnostischen Hintergrunds,
 - Ergebnis der Weiterschreibung der schriftlichen Planung der Pflege,
 - Durchführung der erforderlichen Pflege.



Empfehlung: *Reflexionsgespräch* im Reflexionsteil

Gegenstände des Reflexionsteils:

- Evaluation des Pflegeprozesses (Pflegeverlauf nochmal nachvollziehen, durchgeführte und ggf. unterlassene Pflegemaßnahmen begründen),
- Evaluation der Interaktion mit den zu pflegenden Menschen,
- Handlungsalternativen aufzeigen,
- Pflegehandeln auf andere Fallkonstellationen übertragen,
- Evaluation der Qualitätssicherung.



Vorgabe und Empfehlung: *Abnahme und Benotung*

- **Vorgabe:** Die praktische Prüfung wird von den Fachprüferinnen und Fachprüfern unabhängig voneinander benotet.
- **Empfehlung:**
 - Beurteilungskriterien zur Abnahme und Benotung ermitteln.
 - Fachprüfende stimmen sich zu den Beurteilungskriterien ab.
 - Fachprüfende dokumentieren die praktische Prüfung jeweils in einem Verlaufsprotokoll.
 - Niederschrift anfertigen (siehe Formblatt des RLSB).
- Die Note für den praktischen Teil der Prüfung ergibt sich aus
 - der Gesamtschau der vier Teile,
 - den Gegenständen der vier Teile,
 - den Vorzügen und Mängeln.



Gruppenarbeit in Breakout-Rooms

Option 1: Eine Aufgabe für den praktischen Teil der Prüfung nach den Anforderungen in § 16 und Anlage 2 PflAPrV erstellen.

Option 2: Kriterien zur Evaluation und Fortschreibung der vorliegenden Pflegeplanung auf Grundlage der Kompetenzen nach Anlage 2 PflAPrV bestimmen.

Option 3: Bewertungskriterien für den praktischen Teil der Prüfung nach den Anforderungen in §§ 4, 5 PfIBG sowie § 16 und Anlage 2 PflAPrV ermitteln.

Option 4: Überlegungen anstellen, wie die Auszubildenden im Ausbildungsverlauf über die Anforderungen des Teils der praktischen Prüfung informiert und darauf vorbereitet werden können (theoretischer und praktischer Unterricht, Praxisbegleitung, Lern- und Arbeitsaufgaben, Zwischenprüfung).

Option 5: ... 

Bildungsportal Niedersachsen



<https://pflege.bip-nds.de>
<https://faqpflege.bip-nds.de/>


BILDUNGSPORTAL NIEDERSACHSEN » BERUFLICHE BILDUNG » GESUNDHEITSFACHBERUFE » AUSBILDUNG NACH PFLEGEBERUFEGESETZ

- Themen
- Frühkindliche Bildung
- Allgemeinbildung
- Berufliche Bildung**
- Beratung & Unterstützung
- Fort- & Weiterbildung
- Schulorganisation
- Über uns



Ausbildung nach Pflegeberufegesetz (PflBG)

Übersicht

-  Grundlegendes zur Ausbildung nach Pflegeberufegesetz (PflBG)

Gesundheitsfachberufe
Anästhesietechnische- und Operationstechnische Assistenten
Ausbildung nach Pflegeberufegesetz
Fragen zur Pflegeausbildung
Dokumente
Aktuelles
Grundlegendes zur Ausbildung nach Pflegeberufegesetz
Finanzierungsverfahren
Umsatzsteuerbefreiungsv
Diätassistenten
Krankenpflege